Amtsblatt
der Gemeinde Waldburg

Herausgeber: Bürgermeisteramt Waldburg
88289 Waldburg, Landkreis Ravensburg.
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Michael Röger oder Vertreter im Amt;

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman. E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Herstellung, Vertrieb und Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Telefon (0 71 54) 82 22-0, Telefax (0 71 54) 82 22-10.
Erscheint wöchentlich freitags. Bezugsgebühr jährlich € 25,40.

63. Jahrgang **Freitag, 10. Dezember 2021** **Nummer 49**

Änderungen der Corona-Verordnung zum 04.12.2021

Baden-Württemberg hat in Anlehnung an die Beschlüsse von Bund und Ländern ab dem 4. Dezember 2021 die 2G und 2G+ Regelungen ausgeweitet. Aufgrund der hohen Infektionslage macht das Land von der in der Bund-Länder-Schalte vereinbarten Möglichkeit Gebrauch, in bestimmten Bereichen strengere Regeln einzuführen. Das Land nutzt damit explizit die Spielräume, die der Beschluss für besonders stark betroffene Regionen vorgibt.
Weihnachtsmärkte, Stadt- und Volksfeste sind ab dem 4. Dezember 2021 nicht mehr erlaubt. Bei Veranstaltungen, unter anderem im Sport und Kulturbereich, ist dann nur noch eine Auslastung von 50 Prozent, aber nicht mehr als 750 Zuschauerinnen und Zuschauer, erlaubt.

Die neuen Regelungen in der Alarmstufe II im Einzelnen:

- Untersagung von Weihnachtsmärkten, Stadt- und Volksfesten.
- Bei Veranstaltungen, wie Theater-, Opern- und Konzertaufführungen, Filmvorführungen, Stadtführungen und Informations-, Betriebs-, Vereins- sowie Sportveranstaltungen, sind nur noch 50 Prozent der Auslastung erlaubt. Jedoch sind insgesamt nicht mehr als 750 Besucherinnen und Besucher zugelassen.
- Diskotheken und Clubs und Einrichtungen, die clubähnlich betrieben werden, müssen schließen.
- Für Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Galerien, Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken, Messen, Ausstellungen und Kongresse, Sportstätten, Bäder und Badeseen mit kontrolliertem Zugang, Saunen und ähnlichen Einrichtungen, Fluss- und Seenschifffahrt im Ausflugsverkehr, touristischen Bus-, Bahn- und Seilbahnverkehren, Ski- und Sessellifte, Freizeitparks, zoologischen und botanischen Gärten, Hochseilgärten und ähnlichen Einrichtungen gilt 2G+. In Bibliotheken und Archiven können Medien ohne Einschränkung abgeholt und zurückgebracht werden.
- Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt generell 2G. Eine Übersicht des zur Grundversorgung zählenden Einzelhandels finden Sie in unserer Übersicht (PDF) und im FAQ unter „Was gilt für Einzelhandel, Dienstleistungen und Handwerk?“.
- In der Gastronomie gilt 2G+. Das gilt auch für die Hotelgastronomie und externe Besucherinnen und Besucher von Mensen, Cafeterien und Kantinen. Der Außer-Haus-Verkauf ist weiterhin uneingeschränkt möglich.
- Alkoholverkaufs- und Konsumverbot an Verkehrs- und Begegnungsflächen in Innenstädten und sonstigen öffentlichen Plätzen, auf denen sich viele Menschen nicht nur vorübergehend aufhalten. Die genauen Orte werden von den Städten und Gemeinden festgelegt. An diesen Plätzen darf auch kein Feuerwerk gezündet werden.

Sollte die Auslastung der Intensivbetten wieder unter den Schwellenwert von 450 sinken **und** die Hospitalisierungsinzidenz unter 6 liegen, gelten wieder die Regelungen der Alarmstufe.

Ausnahme bei der 2G+ Regelung ab 05.12.2021
Auf Grundlage wissenschaftlicher Expertisen hat die Landesregierung am Sonntag, 5. Dezember 2021, die 2G-plus-Regelung noch einmal präzisiert und sich auf folgende Punkte verständigt:

- Personen mit einer **Boosterimpfung** sind von der Testpflicht bei der 2G-Plus-Regelung ausgenommen.
- Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt:
  - **Geimpfte** mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als sechs Monate vergangen sind,
  - **Genesene**, deren Infektion nachweislich maximal sechs Monate zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Übergangsregelung für nicht immunisierte Jugendliche:
Noch bis zum 31. Januar 2022 haben alle noch nicht vollständig immunisierten Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 17 Jahren die Möglichkeit, über tagesaktuelle Antigen-Schnelltests Zutritt zu allen 2G- Einrichtungen zu erhalten. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch alle Jugendlichen ab 12 Jahren bis zum Ablauf dieser nun nochmals verlängerten Frist die Möglichkeit hatten, sich impfen zu lassen.

Amtliche Bekanntmachungen

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für die Gemeinde Waldburg für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Die Gemeindeverwaltung Waldburg macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2022 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie im Vorjahr fest. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, haben im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2021 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen. Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli 2022 zu entrichten.
Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg erhoben werden.

Hinweise:
- Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Steuermessbetrag sind an das zuständige Finanzamt zu richten.
- Bei Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Waldburg ist die Steuer trotzdem fristgemäß zu entrichten.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Die Forderungen, für die ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID:
  DE74 6505 0110 0048 0009 45 der Gemeinde Waldburg abgebucht.
- Bei Zahlungsverzug muss die Gemeindeverwaltung ohne vorherigen Hinweis Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben.

Michael Röger
Bürgermeister

Gemeinde Waldburg
Landkreis Ravensburg

Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden–Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 2. Dezember 2021 folgende Hauptsatzung beschlossen:

I. Form der Gemeindeverfassung
§ 1 Gemeinderatsverfassung
Verwaltungsorgane der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

II. Gemeinderat
§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten
Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde.
Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3 Zusammensetzung
Der Gemeinderat besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und zwölf ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte).

§ 3a Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum
Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum in Form von Videokonferenzen einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 GemO.

III. Bürgermeister
§ 4 Zuständigkeiten
(1) Der Bürgermeister leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der Bürgermeister in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheim zu halten ist.
(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:
2.1. die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall;
2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Verwendung von Deckungsreserven bis zu 5.000 Euro im Einzelfall;
2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD bzw. 8a TVöD – SuE, Aushilfsangestellten, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen;
2.4 die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen;
2.5 die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigebigkeitsleistungen bis zu 3.000 Euro im Einzelfall;
2.6 die Stundung von Forderungen im Einzelfall;
2.6.1 bis zu 3 Monaten in unbeschränkter Höhe,
2.6.2 über 3 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 10.000 Euro;
2.7 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und der Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 3.000 Euro beträgt;
2.8 die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, einschließlich der Ausübung von Vorverkaufsrechten im Wert bis zu 20.000 Euro im Einzelfall;
2.9 Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 Euro im Einzelfall;

2.10 die Veräußerung von beweglichen Vermögen bis zu 10.000 Euro im Einzelfall;
2.11 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung sowie die Entscheidung darüber, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung einer solchen ehrenamtlichen Mitwirkung vorliegt;
2.12 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;
2.13 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz;
2.14 die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
2.14.1 die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (§ 31 BauGB), wenn die jeweilige Angelegenheit nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist,
2.14.2 die Zulassung von Bauvorhaben nach §§ 33 – 35 BauGB in Verbindung mit § 36 BauGB, wenn die jeweilige Angelegenheit nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit ist;
2.15 die Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde als Angrenzer (§ 55 LBO);
2.16 Die Übernahme von Ausfallhaftungen für den Wohnungsbau, soweit sie für die Gemeinde nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind;
2.17 Die Ausstellung von Zeugnissen und Abgabe von Erklärungen über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen von Vorkaufsrechten nach § 24 BauGB;
2.18 Vergabe von Heizöllieferungen für die gemeindlichen Gebäude ohne betragsmäßige Begrenzung;

IV. Schlussbestimmungen
§ 5 Inkrafttreten
Diese Hauptsatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 18.09.2008 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Waldburg, den 2. Dezember 2021
gez.
Röger
Bürgermeister

Räum- und Streupflicht

Wir möchten die Bevölkerung nochmals auf die bestehende Räum- und Streupflicht hinweisen. Haus- und Grundbesitzer der an Straßen anliegenden Grundstücke sollten im eigenen Interesse die in der Streupflichtsatzung der Gemeinde enthaltenen Vorschriften beachten, da sie im Schadensfall sonst mit Schadensersatzansprüchen und ggfs. Geldbußen rechnen müssen.

Was ist zu räumen, streuen und reinigen?
Gehwege und entsprechende Flächen am Straßenrand, wenn keine Gehwege vorhanden sind auf mind. einem Meter Breite. Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten Flächen, die Bestandteil einer öffentlichen Straße sind. Gemeinsame Rad- und Gehwege sind die der gemeinsamen Benutzung von Radfahrern und Fußgängern gewidmeten und durch Verkehrszeichen gekennzeichneten Flächen. Sollte nur einseitig ein Gehweg vorhanden sein, ist nur dieser zu räumen. Sollte kein Gehweg vorhanden sein, sind die entsprechenden Flächen am Rande der Fahrbahn mit mind. einer Breite von einem Meter zu räumen und streuen.

Wer ist verantwortlich?
Verpflichtete sind die Straßenanlieger. Straßenanlieger im Sinne dieser Satzung sind die Eigentümer und Besitzer (z.B. Mieter und Pächter) von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer und Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen Grundstücksgrenze und Straße nicht mehr als zehn Meter, bei besonders breiten Straßen nicht mehr als die Hälfte der Straßenbreite beträgt. Sind nach dieser Satzung mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden. Bei einseitigen Gehwegen sind nur diejenigen Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Bei entsprechenden Flächen am Straßenrand sind jeweils nur die Anlieger einer Straßenseite verpflichtet.

Wie ist zu räumen und zu streuen?
Bei Schnee- und Eisglätte haben die Straßenanlieger die Gehwege und die weiteren o.g. Flächen sowie die Zugänge zur Fahrbahn rechtzeitig so zu bestreuen, dass sie von Fußgängern bei Beachtung der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt möglichst gefahrlos benützt werden können. Zum Bestreuen ist möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Die Verwendung von Salz oder salzhaltigen Stoffen ist grundsätzlich verboten. Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf einen Meter Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann.

Wie ist zu reinigen?
Die Reinigung erstreckt sich vor allem auf die Beseitigung von Schmutz, Unrat und Laub. Die Reinigungspflicht bestimmt sich nach den Bedürfnissen des Verkehrs und der öffentlichen Ordnung. Bei der Reinigung ist der Staubentwicklung durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände (z.B. Frostgefahr) entgegenstehen. Der Kehricht ist sofort zu beseitigen. Er darf weder dem Nachbarn zugeführt noch in die Straßenrinne oder andere Entwässerungsanlagen oder offene Abzugsgraben geschüttet werden.

Zu welchen Zeiten muss geräumt sein?
Die Gehwege müssen **von Montag bis Freitag bis 7.00 Uhr, samstags bis 8.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr, geräumt bzw. gestreut** sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Ausgabe von Streumaterial
An der Südseite des Bauhofgeländes (Zufahrt Feuerwehrhaus/Bauhof) ist Streugut gelagert, das der Einwohnerschaft in Kleinmengen für den häuslichen Streubedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

Bürgermeisteramt

Abonnement des Mitteilungsblattes

Liebe Leserinnen und Leser,
Druck + Verlag Wagner bietet seit geraumer Zeit das Amtsblatt der Gemeinde Waldburg auch als **digitale Version** an. Mit diesem digitalen Angebot entfällt ab sofort die aktuelle Veröffentlichung des Amtsblattes auf der Waldburger Homepage! Die Amtsblätter werden aber nach wie vor auf der Homepage archiviert, allerdings mit zeitlicher Verzögerung.
Wir weisen darauf hin, dass die Waldburger Mitteilungen nicht nur eine wichtige Informationsquelle hinsichtlich des gemeindlichen Geschehens sind, sondern auch das offizielle Bekanntmachungsorgan der Gemeinde.
Kosten für ein Jahresabonnement ab 01.01.2022:
- print: 26,90 €
- digital: 17,90 €

Druck + Verlag Wagner erreichen Sie unter Tel: 07154-82 22-20 oder per Mail abo@duv-wagner.de.
Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung

Ergebnis der Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge

In diesem Jahr wurde die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge von dem FV Waldburg durchgeführt. Wir bedanken uns bei dem FV Waldburg für die Bereitschaft zur Durchführung der Sammlung herzlich.
Die Haussammlung hat den Betrag von **1.992,19 €** eingebracht. Allen Spendern danken wir auch im Namen der Bürgerwehr Waldburg für ihre Aufgeschlossenheit.

Bürgermeisteramt

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg - Meldestichtag

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart
Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022.**
Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt.
Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.
Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig. Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:
Pferde
Schweine
Schafe
Hühner
Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind: **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind: **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse** und **Enten** Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.
Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamttierbestand je Standort.
Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.
Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt, welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.
Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.
Ab sofort sind Stichtagmeldungen per Fax nicht mehr möglich. Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post.
Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.
Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

Notfall-Rufnummer Bauhof

Der Bauhof Waldburg ist unter folgender Notfall-Rufnummer zu erreichen: (07529) 91 32 116

Winterpause in Waldburg

Sehr geehrte Autoren,
in den **Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022** wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Letzte Veröffentlichung:	**23.12.2021**
Redaktionsschluss:	**20.12.2021, 09:00 Uhr**
Nächste Veröffentlichung:	**14.01.2022**
Redaktionsschluss:	**11.01.2022, 09:00 Uhr**

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen schöne Feiertage.
Der Verlag

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Briefkasten gut leserlich beschriftet ist

Grünmüll- und Wertstoffannahme - Gemeinde Waldburg 2022 -

Januar			Februar			März			April			Mai			Juni		
1	Sa	*Neujahr*	1	Di		1	Di		1	Fr		1	So	*Tag der Arbeit*	1	Mi	Grünmüll/Wertstoff
2	So		2	Mi	Wertstoff	2	Mi		2	Sa		2	Mo		2	Do	
3	Mo		3	Do		3	Do		3	So		3	Di		3	Fr	
4	Di		4	Fr		4	Fr		4	Mo		4	Mi	Grünmüll/Wertstoff	4	Sa	Grünmüll/Wertstoff
5	Mi	Wertstoff	5	Sa		5	Sa		5	Di		5	Do		5	So	*Pfingsten*
6	Do	*Heilige Drei Könige*	6	So		6	So		6	Mi	Grünmüll/Wertstoff	6	Fr		6	Mo	*Pfingstmontag*
7	Fr		7	Mo		7	Mo		7	Do		7	Sa	Grünmüll/Wertstoff	7	Di	
8	Sa		8	Di		8	Di		8	Fr		8	So	Muttertag	8	Mi	Grünmüll/Wertstoff
9	So		9	Mi		9	Mi		9	Sa	Grünmüll/Wertstoff Alteisenannahme	9	Mo		9	Do	
10	Mo		10	Do		10	Do		10	So		10	Di		10	Fr	
11	Di		11	Fr		11	Fr		11	Mo		11	Mi	Grünmüll/Wertstoff	11	Sa	
12	Mi		12	Sa		12	Sa	Grünmüll/Wertstoff	12	Di		12	Do		12	So	
13	Do		13	So		13	So		13	Mi	Grünmüll/Wertstoff	13	Fr		13	Mo	
14	Fr		14	Mo		14	Mo		14	Do		14	Sa		14	Di	
15	Sa		15	Di		15	Di		15	Fr	*Karfreitag*	15	So		15	Mi	Grünmüll/Wertstoff
16	So		16	Mi		16	Mi		16	Sa		16	Mo		16	Do	*Fronleichnam*
17	Mo		17	Do		17	Do		17	So	*Ostern*	17	Di		17	Fr	
18	Di		18	Fr		18	Fr		18	Mo	*Ostermontag*	18	Mi	Grünmüll/Wertstoff	18	Sa	Grünmüll/Wertstoff
19	Mi		19	Sa		19	Sa		19	Di		19	Do		19	So	
20	Do		20	So		20	So		20	Mi	Grünmüll/Wertstoff	20	Fr		20	Mo	
21	Fr		21	Mo		21	Mo		21	Do		21	Sa	Grünmüll/Wertstoff	21	Di	
22	Sa		22	Di		22	Di		22	Fr		22	So		22	Mi	Grünmüll/Wertstoff
23	So		23	Mi		23	Mi		23	Sa	Grünmüll/Wertstoff	23	Mo		23	Do	
24	Mo		24	Do		24	Do		24	So		24	Di		24	Fr	
25	Di		25	Fr		25	Fr		25	Mo		25	Mi	Grünmüll/Wertstoff	25	Sa	
26	Mi		26	Sa		26	Sa	Grünmüll/Wertstoff	26	Di		26	Do	*Christi Himmelfahrt*	26	So	
27	Do		27	So		27	So		27	Mi	Grünmüll/Wertstoff	27	Fr		27	Mo	
28	Fr		28	Mo	Rosenmontag	28	Mo		28	Do		28	Sa		28	Di	
29	Sa					29	Di		29	Fr		29	So		29	Mi	Grünmüll/Wertstoff
30	So					30	Mi	Grünmüll/Wertstoff	30	Sa		30	Mo		30	Do	
31	Mo					31	Do					31	Di				

Erläuterung: Grünmüll/Wertstoff --> Grünmüll- u. Wertstoffannahme: Samstag 8:00-12:00 Uhr; Mittwoch 30. März-26. Oktober 17:00-19:00 Uhr ; Nov.- Febr. 16:00-18:00 Uhr

Die Termine Restmüll-/Biomüll/gelbe Tonne und Papierabfuhr entnehmen Sie bitte aus dem Abfallkalender des LRA Ravensburg

Grünmüll- und Wertstoffannahme - Gemeinde Waldburg 2022 -

Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
1	Fr		1	Mo		1	Do		**1**	**Sa**		1	Di	*Allerheiligen*	1	Do	
2	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff Alteisenannahme**	2	Di		2	Fr		**2**	**So**		2	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	2	Fr	
3	**So**		3	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**3**	**Sa**		3	Mo	*Tag der Dt. Einheit*	3	Do		**3**	**Sa**	
4	Mo		4	Do		**4**	**So**		4	Di		4	Fr		**4**	**So**	
5	Di		5	Fr		5	Mo		5	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**5**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	5	Mo	
6	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**6**	**Sa**		6	Di		6	Do		**6**	**So**		6	Di	
7	Do		**7**	**So**		7	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	7	Fr		7	Mo		7	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**
8	Fr		8	Mo		8	Do		**8**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	8	Di		8	Do	
9	**Sa**		9	Di		9	Fr		**9**	**So**		9	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	9	Fr	
10	**So**		10	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**10**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	10	Mo		10	Do		**10**	**Sa**	
11	Mo		11	Do		**11**	**So**		11	Di		11	Fr		**11**	**So**	
12	Di		12	Fr		12	Mo		12	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**12**	**Sa**		12	Mo	
13	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**13**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	13	Di		13	Do		**13**	**So**		13	Di	
14	Do		**14**	**So**		14	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	14	Fr		14	Mo		14	Mi	
15	Fr		15	Mo		15	Do		**15**	**Sa**	**Alteisensammlung**	15	Di		15	Do	
16	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	16	Di		16	Fr		**16**	**So**		16	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	16	Fr	
17	**So**		17	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**17**	**Sa**		17	Mo		17	Do		**17**	**Sa**	
18	Mo		18	Do		**18**	**So**		18	Di		18	Fr		**18**	**So**	
19	Di		19	Fr		19	Mo		19	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**19**	**Sa**		19	Mo	
20	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**20**	**Sa**		20	Di		20	Do		**20**	**So**		20	Di	
21	Do		**21**	**So**		21	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	21	Fr		21	Mo		21	Mi	
22	Fr		22	Mo		22	Do		**22**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	22	Di		22	Do	
23	**Sa**		23	Di		23	Fr		**23**	**So**		23	Mi		23	Fr	
24	**So**		24	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**24**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	24	Mo		24	Do		**24**	**Sa**	*Heiligabend*
25	Mo		25	Do		**25**	**So**		25	Di		25	Fr		**25**	**So**	*1. Weihnachtstag*
26	Di		26	Fr		26	Mo		26	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**26**	**Sa**		**26**	**Mo**	*2. Weihnachtstag*
27	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	**27**	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	27	Di		27	Do		**27**	**So**	1. Advent	27	Di	
28	Do		**28**	**So**		28	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**	28	Fr		28	Mo		28	Mi	
29	Fr		29	Mo		29	Do		**29**	**Sa**		29	Di		29	Do	
30	**Sa**	**Grünmüll/Wertstoff**	30	Di		30	Fr		**30**	**So**		30	Mi		30	Fr	
31	**So**		31	Mi	**Grünmüll/Wertstoff**				31	Mo					**31**	**Sa**	*Silvester*

Erläuterung: Grünmüll/Wertstoff --> Grünmüll- u. Wertstoffannahme: Samstag 8:00-12:00 Uhr; Mittwoch 30. März-26. Oktober 17:00-19:00 Uhr ; Nov.- Febr. 16:00-18:00 Uhr

Die Termine Restmüll-/Biomüll/gelbe Tonne und Papierabfuhr entnehmen Sie bitte aus dem Abfallkalender des LRA Ravensburg

Abfallwirtschaft

Abfallkalender 2021

Dezember		
1	Mi	
2	Do	
3	Fr	
4	**Sa**	**RaWeg-Annahme**
5	**So**	
6	Mo	
7	Di	
8	Mi	
9	Do	
10	Fr	
11	**Sa**	
12	**So**	
13	Mo	
14	Di	
15	Mi	
16	Do	
17	Fr	
18	**Sa**	**RaWeg-Annahme**
19	**So**	
20	Mo	
21	Di	
22	Mi	
23	Do	
24	Fr	Heiligabend
25	Sa	1. Weihnachtstag
26	So	2. Weihnachtstag
27	Mo	
28	Di	
29	Mi	
30	Do	
31	Fr	Silvester

Ansprechpartner für Abfall ist das Landratsamt Ravensburg
Abfallwirtschaft Bürgerbüro
Tel.: 07 51 / 85 - Durchwahl
- bei allgemeinen Fragen -2345
- bei Fragen zum Gebührenbescheid -2360

Kontaktdaten Ravensburg
Friedenstraße 6, 88212 Ravensburg
Montag - Mittwoch 07.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag 07.00 - 17.30 Uhr
Freitag 07.00 - 12.00 Uhr

Kontaktdaten Außenstellen
- Bad Waldsee Robert-Koch-Str. 52
  88339 Bad Waldsee
- Leutkirch im Allgäu Wangener Str. 70
  88299 Leutkirch im Allgäu
- Wangen im Allgäu Liebigstraße 1
  88239 Wangen im Allgäu

Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch 07.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag 07.30 - 12.00 Uhr
13.30 - 17.30 Uhr
Freitag 07.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero-ab@landkreis-ravensburg.de

Gästeamt

Genießer-Gutschein der Region Waldburg

Sie suchen noch eine Geschenkidee?

Fundamt

Fundsachen

Abgegeben und bisher noch nicht abgeholt wurden:
- Kopfhörer (27.01.2021)
- eine Lesebrille (14.06.2021)
- ein Fernglas und Socken (16.06.2021)
- ein Pedelec-Fahrrad (02.07.2021)
- ein Pedometer (12.07.2021)
- eine Plüschente (23.07.2021)
- Zwei Kinderspielschlüssel (Plastik) (02.08.2021)
- ein Fahrradhelm schwarz (03.08.2021)
- eine Gehäkelte Jacke (26.08.2021)
- eine Uhr (22.09.2021)
- ein Smartphone (01.10.2021)
- eine Sonnenbrille vermutlich mit Sehstärke (05.10.2021)
- Ein kleiner Schlüssel, wahrscheinlich für Fahrradschloss (08.10.2021)
- Fahrradschlüssel mit Anhänger (04.11.2021)
- Herrenfahrrad (01.12.2021)

Bitte beachten Sie, Gegenstände die länger als 6 Monate bei der Gemeinde hinterlegt sind, gehen entweder in das Eigentum des Finders oder der Gemeinde über und werden entsorgt bzw. einem guten Zweck zugeführt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Loss unter der Telefonnr. 07529/9717-24 oder per E-Mail unter poststelle@gemeinde-waldburg.de.

Kindergartennachrichten

Ein schöner Start in die Adventszeit

Pünktlich zum 1. Advent brachten die Kinder des Kindergartens Vogelnest den Bewohnern des Haus Magnus festlich geschmückte Adventskränze und frisch gebackene Bredla vorbei. Die Kinder wurden herzlich empfangen und abschließend wurden ein paar Weihnachtslieder gesungen. Ein schöner Start in die Adventszeit für Jung und Alt! Wir hoffen, dass wir auch nächstes Jahr das Haus Magnus ab und zu mit einer netten Geste besuchen dürfen.

Ein großes **DANKESCHÖN** gilt allen Waldburgerinnen und Waldburgern, die den Kindergarten Vogelnest so fleißig bei ihrem diesjährigen Adventsverkauf unterstützt haben! Danke auch an Martin Weber für die erneute **Weihnachtsbaumspende** für den Kindergarten Vogelnest. Der Christbaumverkauf von Martin Weber startet am 11.12. in Waldburg/ Badstuben.

Die Kinder des Kindergartens Vogelnest und ihre Familien wünschen allen eine schöne Vorweihnachtszeit!

Wir sagen DANKE!
Adventsverkauf des Kindergartens Zauberburg

Liebe Waldburger*innen,
ein herzliches DANKESCHÖN von uns an euch, denn durch eure zahlreiche Unterstützung wurde unser diesjähriger Adventsverkauf des Kindergartens Zauberburg zu einem riesen Erfolg! Danke, dass ihr uns durch euren Einkauf an unserem Stand so großartig unterstützt habt! Der Erlös kommt zu 100 % den Kindern zugute. Vorab wurde von fleißigen Helfer*innen gebacken, gekranzt, gebastelt, eingekocht, genäht und verpackt. Hierfür möchten wir uns ebenfalls herzlich bedanken. Ein besonderer Dank gilt wieder Familie Frei, die abermals den Adventsverkauf bei sich zuhause ermöglicht hat. Herzlich bedanken möchten wir uns auch für die zahlreichen Spenden: für die Reisigspende beim Sägewerk Fam. Hilebrand, für die Spenden von Gläsern und Flaschen bei Fa. Baggervermietung M. Hähl und Fam. Germann, für die Stoffspende beim Kindergarten Zauberburg, für das Desinfektionsmittel bei Hr. Schmidt, bei den Familien für die Spenden der Lebensmittelzutaten und für die Christbaumspende bei Fam. Germann. Vielen Dank auch an die Gemeinde Waldburg.
Wir wünschen euch eine frohe Weihnachtszeit und ein glückliches, gesundes neues Jahr!
Der Elternbeirat

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Waldburg – Hannober

SEELSORGEEINHEIT
TOR ZUM ALLGÄU
ST. ANNA VOGT
ST. MAGNUS WALDBURG
ST. CASSIAN HANNOBER

Wichtige Hinweise zum Besuch der Gottesdienste:
- Tragen einer FFP2, FFP3 oder einer OP- **Maske** ab dem 6. Lebensjahr
- Die **Anmeldung** (telefonisch oder per mail) zu den Sonntagsgottesdiensten in den Pfarrbüros Waldburg und Vogt zu den **Öffnungszeiten** ist weiterhin freiwillig aber empfehlenswert.
- Spontaner Gottesdienstbesuch nur mit ausgefülltem **Teilnahme-Zettel** und ohne Platzgarantie
- Werktaggottesdienste und Rosenkranz ohne Anmeldung aber mit „Teilnahme-Zettel“
- Der Gemeindegesang mit Maske ist wieder möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit, die kircheneigenen Bücher dürfen noch nicht aufgelegt werden.

--✂----------

Teilnahme beim Gottesdienst

am _____

Name _____

Vorname _____

Wohnort _____

Straße _____

Telefon oder Mail _____

--✂----------

Ausführliche Informationen und Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage www.miteinanderkirche.de
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Pfarrbüros:
Waldburg, Tel. 07529/1323 oder Vogt, Tel. 07529/1350
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gottesdienstordnung
Donnerstag, 9. Dezember bis Sonntag, 26. Dezember 2021

V: St. Anna, Vogt * **W:** St. Magnus, Waldburg *
H: St. Cassian, Hannober

Donnerstag, 9. Dezember
W 18:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 10. Dezember
W 08:00 Uhr Eucharistiefeier († Ida und † Anton Wandel, † Pfarrer Andreas Wirth, † Christian Schlichte)
V 15:00 Uhr Rosenkranz

Samstag, 11. Dezember
W 14:00 Uhr JuMis: Advent TO-GO
V 17:00 Uhr Wort-Gottes-Feier
Sonntag, 12. Dezember – 3. Adventssonntag
H 08:45 Uhr Eucharistiefeier *(*† Thea Siegel)
W 10:00 Uhr Kinderkirche: Hl. Lucia
Treffpunkt im Gemeindehaus
10:15 Uhr Familiengottesdienst mit einer kleinen Abordnung der Jugendmusikkapelle *(JT † Klara Späth, JT † Anton Huber, JT† Mechthild Schmid)*
11:30 Uhr Taufe der Kinder Pia Petra Heim, Matilda und Lotta Müller
V 10:15 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
Dienstag, 14. Dezember
V 07:45 Uh Schülergottesdienst mit Kommunionspendung
W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag, 16. Dezember
W 18:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 17. Dezember
W 08:00 Uhr Schülergottesdienst mit Kommunionspendung
V 15:00 Uhr Rosenkranz
Samstag, 18. Dezember
W 17:00 Uhr Vorabendmesse *(JT † Albertine Schuler, JT † Josefine Fischer, † Gebhard Ernle, † Agnes Löhle, † Oskar Linder, † Genofeva Weiss, † Anton Weiss)*
Sonntag, 19. Dezember – 4. Adventssonntag
V 08:45 Uhr Eucharistiefeier
W 10:00 Uhr Kinderkirche: Geburt Jesu
Treffpunkt im Gemeindehaus
17:00 Uhr Feier der Umkehr und Versöhnung
H 10:15 Uhr Eucharistiefeier *(† Eduard Müller)*
Dienstag, 21. Dezember
V 09:00 Uhr Eucharistiefeier
W 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung
Donnerstag, 23. Dezember
W 18:00 Uhr Rosenkranz
Freitag, 24. Dezember – Heiligabend
Adveniat-Kollekte
V 16:00 Uhr Krippenfeier auf dem LeMayet-Platz
21:30 Uhr Christmette
W 21:30 Uhr Christmette
H 17:30 Uhr Christmette auf dem Platz hinter der Kirche
Samstag, 25. Dezember – Weihnachten - Hochfest der Geburt des Herrn
Adveniat-Kollekte
H 08:45 Uhr Festgottesdienst
W 10:15 Uhr Festgottesdienst
V 10:15 Uhr Festgottesdienst
Sonntag, 26. Dezember – Fest der Heiligen Familie
Kollekte: Weltmissionstag der Kinder
W 08:45 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung *(† Christian Schlichte)*
H 10:15 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kindersegnung
V 10:15 Uhr Eucharistiefeier mit Kindersegnung

Ministranten

WALDBURG
Sonntag, 12.12.2021
10:15 Uhr Magdalena Weber – Anna Weber
11:30 Uhr Magdalena Weber – Anna Weber
Freitag, 17.12.2021
08:00 Uhr Mia Jung – Sophie Reck
Samstag, 18.12.2021
17:00 Uhr Anna Bösch – Ida Bösch
Freitag, 24.12.2021
21:30 Uhr Elron Assfalg – Simon Hämmerle
Samstag, 25.12.2021
10:15 Uhr Julius und Rosalie Flamm
Sonntag, 26.12.2021
08:45 Uhr Jonas und Lorenz Moosmann
Samstag, 01.01.2022
10:15 Uhr Felicitas Egger und Niklas Bautz

HANNOBER

Sonntag, 12.12.2021
08:45 Uhr Helena – Veit
Sonntag, 19.12.2021
10:15 Uhr Elias - Silja

Weihnachtsfeier
Auch dieses Jahr laden wir, die JuMis Waldburg, euch zu unserer Weihnachtsfeier, am Samstag dem 11. Dezember 2021, ein. Dieses Jahr leider etwas anders... Advent TO-GO! Die Weihnachtsfeier findet dieses Jahr Klassenstufenweise mit ihren dazugehörigen Leitern statt, und unter gewissen Umständen auch nicht im Gemeinde-Haus, sondern in der Kirche. Unser Weihnachtstreff beginn für die 4. Klasse (Gruppe von Anna W., Felix und Elias) um 14:00 Uhr.
Die nächste Klasse, Klasse 5 (Gruppe von Simon, Samuel, Eliana, Leonie, Pia und Hannah) startet um 14:20 Uhr Die zweite 5. Klasse (Gruppe von Fanny, Wolfgang, Elisa, Lea und Anna S.) kann um 14:40 Uhr kommen. Um 15 Uhr kann die 6. Klasse kommen (Gruppe von Max, Max, Helen und Zoe).
Klasse 7 (Gruppe von Lea W., Kiki, Maja, Marie, Emma, Lisa und Katja) startet um 15:20 Uhr und die 8. Klasse (Gruppe von Johannes, Gabriel, Martin, Caro, Valerie, Hannah, Rosa und Svenja) kann ab 15:40 Uhr kommen.
Den Abschluss mach dann unsere 9. Klasse (Gruppe von Niklas, Franzi, Eva, Carla und Anna B.) und diese beginnt um 16 Uhr.
Jede Gruppe hat somit 20 Minuten lang eine kurzes Zusammentreffen, bei dem die Wahl der JuMi-Amtsträger auf dem Programm steht. Deswegen bringt bitte alle den ausgefüllten Wahlzettel, den wir euch zukommen lassen haben, mit. Im Gegenzug bekommt ihr eure kleinen Weihnachtsgeschenke von unserem besonderen Gast überreicht.
Es gelten die vom Land vorgeschriebenen Corona Verordnungen, weswegen ihr eine Mund- und Nasenschutzbedeckung tragen müsst. Es wäre schön, wenn ihr alle zahlreich erscheinen könntet, damit wir trotz der aktuellen Situation -einen etwas anderen- aber dennoch gemeinsamen und weihnachtlichen Jahresabschluss machen können.
Vor allem wäre es wichtig, dass unsere Ministranten vollständig erscheinen, da wir während unserem Weihnachtstreff eine kleine Probe zur Gabenbereitung machen werden. Außerdem wäre es zum Abschluss noch gut, wenn alle die den Datenschutzzettel noch nicht abgegeben haben, diesen auch mitbringen, da wir ohne diesen keine Bilder von euch machen bzw. veröffentlichen dürfen.
Wir freuen uns auf euch!
Eure Jumis

Kinderkirche Waldburg
Am 12. Dezember treffen wir uns um 10.00 Uhr im Katholischen Gemeindehaus.
Für den Besuch der Kinderkirche muss jede Familie einen „Teilnahme-Zettel“ ausgefüllt mit allen Namen, Adresse und Telefonnummer mitbringen und in das bereitstehende Behältnis legen.
Es gelten die üblichen Abstandsregeln und ab dem 6. Lebensjahr muss eine FFP2, FFP3 oder eine OP-Maske getragen werden.
Die Sitzplätze im Gemeindehaus sind so vorbereitet, dass jede Familie zusammen sitzen kann, mit Abstand zu den anderen Familien.
Wir freuen uns auf Euch!

Weihnachten... jetzt kommt's!

Ankündigung zum Heiligabend
Am Heiligabend - Freitag, den 24.12.2021 - findet für alle Gemeinden unserer Seelsorgeeinheit um 16.00 Uhr eine Kinderkrippenfeier mit Anspiel auf dem LeMayet-Platz in Vogt statt. Auch bei einem „Draußen-Gottesdienst“ sind wir zur Datenerfassung verpflichtet.

Gerne können Sie schon jetzt sich per Mail anmelden:
ChristmetteSt.Anna.Vogt@gmx.de
Bitte notieren Sie in den Betreff der Mail Ihren Namen und die Anzahl der teilnehmenden Personen. In die Mail schreiben Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten, das bedeutet: vollständige Namen der Teilnehmenden, Straße und Wohnort, sowie Telefonnummer. Wenn Sie spontan kommen möchten, bringen Sie bitte einen Teilnahmezettel mit. Wir tragen Mundschutz und halten Abstand zu anderen Haushalten. Gerne dürfen Sie eine Kerze in einem Glas mitbringen! Selbstverständlich müssen wir uns nach der aktuell geltenden Corona-Landesverordnung richten, deshalb kann es auch noch Änderungen kommen.

Bleiben Sie aktuell auch über unsere Homepage www.miteinanderkirche.de
Herzliche Einladung zum Mitfeiern.

Christmette an Heiligabend um 17:30 Uhr in Hannober auf dem Platz hinter der Kirche
Der Gottesdienst an Heiligabend wird in Hannober um 17:30 Uhr auf dem Platz hinter der Kirche unter freiem Himmel stattfinden. Es sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden, bitte bringen Sie diese selbst mit. Der Gottesdienst wird akustisch in die beheizte Kirche übertragen. Die Plätze in der Kirche sind begrenzt, hierfür empfehlen wir eine Anmeldung über das Pfarrbüro.
Alle Besucher müssen sich registrieren. Um die Registrierung zügig durchführen zu können, bitten wir Sie, die ausgefüllten Anmeldezettel gleich mitzubringen.
Eine Anmeldung vorab für den Gottesdienst im Freien ist nicht erforderlich.
Es herrscht auf dem gesamten Gelände und während des Gottesdienstes Maskenpflicht.
Zu weiteren Besuchern ist ein Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. Familien aus einem Haushalt dürfen zusammenstehen.
Händeschütteln oder Umarmungen sind verboten.
Gruppenbildung muss vermieden werden.
Bitte kommen Sie zum Gottesdienst nur, wenn Sie sich gesund fühlen.
Gemeindegesang ist möglich. Bitte bringen Sie Ihr eigenes Gotteslob mit.
Wir bitten Sie, für die Gesundheit aller, diese Regeln unbedingt einzuhalten.
Die Kirchengemeinde Hannober lädt Sie herzlich ein.

Besuchen Sie unseren Adventsimpuls in der Kirche St. Magnus. Herzliche Einladung!

AKTION
DREIKÖNIGSSINGEN
20✳C+M+B+22

Liebe Gemeindemitglieder,
um Sie und uns in der jetzigen Situation zu schützen, findet die Sternsingeraktion 2022 wie im vergangenen Jahr statt. Wir Sternsinger können nicht wie jedes Jahr von Haus zu Haus ziehen und vor Ihrer Tür singen. Wir werden den Segen wie bisher an Ihre Türe schreiben und ein Spendentütchen bei Ihnen in den Briefkasten einwerfen. Diese Spende können Sie bis zum 10.01.2022 in den Briefkasten des Pfarrbüros, Hauptstraße 12 oder in das Kollektenkörbchen in den Gottesdiensten legen. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Spende bequem direkt auf das Sternsingerkonto zu überweisen.

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“
Pax Bank eG
IBAN: DE95 3706 0193 0000 0010 31
Verwendungszweck: Spende Sternsingeraktion 2022

GESUND WERDEN –
GESUND BLEIBEN
✳ EIN KINDERRECHT
WELTWEIT

Ihre Spende ist auch in diesem Jahr sehr wichtig! 2021 konnten durch Ihre Spende nahezu 1500 Projekte für Kinder weltweit unterstützt werden. Bitte helfen Sie mit, dass diese Projekte weiterhin finanziert werden können.
Informationen finden Sie auch unter www.sternsinger.de

Ganz herzlich danken Ihnen die Sternsinger der Kirchengemeinde St. Magnus

Kontakt:
Pfarrer Edgar Briemle
07529/1350
Edgar.Briemle@drs.de

Katholisches Pfarramt St. Magnus, Waldburg:
Hauptstr. 12, 88289 Waldburg
Tel.: 07529 - 1323, Fax: 07529 - 7898
E-Mail: Kathpfarramt.waldburg@drs.de
Homepage: www.miteinanderkirche.de
Öffnungszeiten Pfarramt, Waldburg:
Dienstag: 15.30 Uhr - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 Uhr – 10.00 Uhr

Katholisches Pfarramt St. Anna, Vogt:
Schulstr. 16, 88267 Vogt
Tel. 07529 - 1350, Fax 07529 - 7976,
E-Mail: stanna.vogt@drs.de
Homepage: www.miteinanderkirche.de
Öffnungszeiten Pfarramt, Vogt:
Montag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag: 15.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Bitte beachten Sie:
Das Pfarrbüro in Vogt bleibt bis auf weiteres am Mittwoch geschlossen. Gerne können Sie sich am Donnerstag an das Pfarrbüro in Waldburg wenden.

Gemeindereferentin Bettina Wiltsche-Biller im Pfarrbüro Waldburg:
Dienstag 15.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag 08.30 - 10.00 Uhr unter Tel. 07529 / 91 32 530 oder gerne auch persönlich – außer in den Schulferien.
Weitere Sprechzeiten nach vorheriger Absprache.
Bettina.Wiltsche-Biller@drs.de

Etwas zum Nachdenken!

Ein gutes Wort, das man selbst noch hören kann, zählt mehr als der beste Nachruf.
Hans-Dietrich Genscher, deutscher Politiker (1927-2016)

Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler - Vogt

Gib uns den Mut und die Kraft Jesus nachzufolgen und die Wege zu gehen, die er uns vorausgegangen ist:
Die Wege der Güte und der Geduld.
Die Wege der Wahrheit und der Liebe.
Es sind die Wege, auf denen wir zueinanderfinden. Es sind die Wege, die uns zum Frieden führen.
Liebe Leser und Leserinnen, mit diesem Gebet von Irmgard Eraht wünsche ich Ihnen allen eine gute und leichte Vorweihnachtszeit. Bleiben Sie behütet und zuversichtlich und auch freundlich und gütig miteinander!
Herzliche Grüße, Ihre Kirchenpflegerin Birgit Ludwig

Hinweise zu neuen Coronaregeln im Gottesdienst
Liebe Leser*innen,
wie gerade viel zu lesen und zu hören ist, wird die Entwicklung der Pandemie mit Sorge betrachtet. Der Oberkirchenrat hat sich nun hinsichtlich der Gottesdienste geäußert. So haben wir etwas klarere Regeln. Wichtig ist, dass ab der sog. „Alarmstufe 2“ der Gemeindegesang in geschlossenen Räumen nicht mehr möglich ist. Das ist bei uns gerade der Fall. Zum anderen werden die Gottesdienste in Präsenz nicht mehr stattfinden können, wenn die Inzidenz über 800 steigt. Leider muss ich sagen, dass wohl auch damit zu rechnen ist. Falls letzteres eintritt, werden wir darauf reagieren. Wir machen uns über stimmige Angebote zu Weihnachten bereits Gedanken.
Weiterhin können Sie die Predigten auf der Homepage lesen und hören.
Die Situation ist schwierig. Die Maßnahmen sind sinnvoll, weil es um nichts weniger als Menschenleben geht. Wir werden auch das überstehen und das Beste daraus machen!
Ihr Pfarrer Jörg Boss

Wochenplan
Sonntag, 12. Dezember, 3. Advent
Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig. Jes 40,3.10
09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Bürkle
10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Bürkle
Das Opfer ist für den Kirchenbezirk bestimmt
Dienstag, 14. Dezember
19.30 Uhr Kirchengemeinderatssitzung. Über das Format der Sitzung, digital oder in Präsenz, wird noch entschieden werden. Melden Sie sich gern, wenn Sie an der öffentlichen Sitzung zu Gast sein möchten.
Sonntag, 19. Dezember, 4. Advent
Freuet euch in dem Herrn allewege, und abermals sage ich: Freuet euch! Der Herr ist nahe. Phil 4,4.5b
09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Boss
10.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Boss
Das Opfer ist für die Orgel bestimmt

++

Kindergottesdienst
Liebe Kinder, liebe Eltern,
aufgrund der neueren Entwicklungen in der Coronakrise können wir unseren Kindergottesdienst „Auf dem Weg nach Bethlehem“ am 16. Dezember leider nicht halten.
Wir möchten stattdessen etwas anderes mit Euch machen: Gemeinsam gestalten wir für die Bewohnerinnen und Bewohner des Vogter Pflegeheims St. Antonius ein weihnachtliches Fensterbild. Dazu brauchen wir Eure Hilfe!
So schaffen wir das: Ab Montag, den 6. Dezember findet ihr in der Vogter Christuskirche ein Ausmalbild z. B. einen Stern oder Maria zusammen mit einer Geschichte. Die Geschichte ist für Euch. Das Bild malt ihr bitte an und schneidet es aus. Bitte bringt das fertige Bild bis spätestens **19. Dezember** zurück in die Christuskirche. Dort liegt ein Karton aus, in den ihr es einlegt. Oder ihr werft es in den Briefkasten am Vogter Pfarramt im Finkenweg 8. Alles findet ihr auch zum selbst ausdrucken auf unserer Website www.miteinanderkirche.de.
Wir freuen uns auf Eure Bilder!
Euer Kinderkirchteam.

++

Adventskranz in der Christuskirche Vogt
Vogt ist berühmt für seinen Adventskranz im Kreisverkehr. Groß und genial! Kommen Sie gerne auch in die Christuskirche und bestaunen dort unseren schönen Kranz. Klein und fein! Alle Jahre wieder kranzen die Frauen des HCL Vogt einen wunderbaren Kranz für unsere Christuskirche, der dann seine ganz besondere Note durch die Froebelsterne, gebastelt von Fr Brennecke, bekommt. Vielen herzlichen Dank Euch allen dafür! Wie immer: einfach eine runde Sache! *Helmut Mielke*

Adventskalender
Auf unserer Website www.miteinanderkirche.de finden Sie einen digitalen Adventskalender. Schauen Sie gerne rein!

°°°

Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz (www.miteinanderkirche.de), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

Bürozeiten
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr
Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr
Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:
Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr
E-Mail: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I
Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782,
Finkenweg 8, 88267 Vogt,
E-Mail persönlich: ulrike.boss@elkw.de
E-Mail persönlich: joerg.boss@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.

Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II
Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701,
Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,
E-Mail persönlich: manfred.buerkle@elkw.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung.
www.miteinanderkirche.de

Soziales

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der hausärztlichen Sprechstunde an Werktagen ab 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und am Wochenende/ Feiertag **telefonisch** erreichbar unter der zentralen **Notrufnummer 116117**
Sprechstunden des Ärztlichen Bereitschaftsdienste **(Notfallpraxis)** an WE/Feiertag in der Oberschwabenklinik, Elisabethenstr. 15, 88212 Ravensburg: **8.00 Uhr bis 19.00 Uhr**

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Allgemeiner Bereitschaftsdienst:	116117
Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst:	01801 929288
Zahnärztlicher Notfalldienst:	01805 911630
Apotheken-Notdienst:	0800 0022033
Rettungsdienst:	112
Krankentransport:	19222

Diensthabende Apotheken

Samstag, 11.12.2021
Apotheke 14 Nothelfer, Ravensburger Str. 35,
Weingarten, Tel. 0751/5611110
Sonntag, 12.12.2021
Apotheke am Elisabethen-Krankenhaus, Elisabethenstr. 19,
Ravensburg, Tel. 0751/79107910

Soziale Einrichtungen

Stiftung Liebenau

Lebensräume für Jung und Alt
Wohnanlage Waldburg
Reinhold-Abele-Straße 4, Tel. 3842

Haus der Pflege Magnus
Telefon: 07529 974168-0
magnus.waldburg@stiftung-liebenau.de

Soziale Dienste und Pflege

ZUHAUSE PFLEGEN HELFEN BERATEN

Sozialstation St. Martin

Rund um die Uhr erreichbar: Tel. (07529) 855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de
www.sozialstation-schlier.de

Activpflege, Vogt
erreichbar unter Tel. (07529) 912662

Nachbarschaftshilfe Waldburg
Einsatzleitung: Renate Berger
Tel. (07529) 9724820

E-Mail: el.nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com
Stellvertretung: Nicole Egger

- Jetzt im Team!

Liebe Einsatzhäuser, liebe Angehörigen, liebe Helfenden, liebe Bürgerinnen und Bürger!
Zum 01.12.2021 gab es eine Veränderung in der Nachbarschaftshilfe Waldburg, über die wir Sie heute gerne informieren. Aus persönlichen und organisatorischen Gründen gibt es die Nachbarschaftshilfe Waldburg ab sofort

als Team,

aufgeteilt in eine Einsatzleitung und in die Leitung der Finanzbuchhaltung mit Stellvertretung.
Nach fast 6 Jahren trete ich als Einsatzleiterin der Nachbarschaftshilfe Waldburg zurück und gehe in die Leitung der Finanzbuchhaltung und Stellvertretung.
In allen **abrechnungsrelevanten** Fragen zu Ihrer Rechnung, Erstattungen und Regelungen mit der Krankenkasse bleibe ich Ihre Ansprechpartnerin. Auch bin ich nach wie vor in Krankheits- und Urlaubsabwesenheit der neuen Leiterin für Sie da. Sie erreichen mich weiterhin unter den bekannten Kontaktdaten.
Ich bedanke mich ganz herzlich für viele schöne Gespräche in den letzten Jahren, für Ihre Freundlichkeit, für Ihre Treue und Ihr Vertrauen in mich!
Ihre
Nicole Egger
Tel. 07529/401553
E-Mail: nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com

UND

Ich bin die neue Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe Waldburg und möchte mich bei Ihnen vorstellen.

Neue Einsatzleiterin: Renate Berger

Mein Name ist

Renate Berger

ich bin verheiratet, habe eine Tochter, einen Sohn und 3 Enkelkinder. Wir sind im April 2019 nach Waldburg in das Haus am Pfänderweg gezogen und fühlen uns hier sehr wohl. Ein Winken, ein freundlicher Gruß, ein Lächeln ..., so lernten wir den Ort Waldburg kennen. Im August 2019 wurde ich Ehrenamtliche Helferin der Nachbarschaftshilfe Waldburg und im Januar 2020 Helferin bei dem Tapetenwechsel der Lebensräume für Jung und Alt, Waldburg. Vor einigen Wochen wurde ich von Frau Egger angesprochen, ob ich die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe übernehmen möchte.
Ich bin Pflegehelferin, Gerontopsychiatrische Expertin, nahm an einer Hospizschulung teil und belegte regelmäßig Seminare um

Menschen mit körperlichen als auch mit kognitiven Einschränkungen, gut und einfühlsam zu begegnen. Es war für mich immer wieder eine Freude, als Pflegehelferin im ambulanten Bereich oder als Betreuungsassistentin im stationären Bereich tätig zu sein. Auch meine langjährige Ehrenamtstätigkeiten möchte ich nicht missen. Mein Schwerpunkt, Menschen mit Demenzerkrankung.
Viele schöne Erinnerungen an Personen liegen in meinen „Schatzkästchen".
Durch meine langjährige Erfahrung in Pflege – Ehrenamt – Betreuung kann ich mir die Einsatzleitung in Zusammenarbeit mit Frau Egger recht gut vorstellen.

Liebe zu Betreuenden, liebe Angehhörige und liebe Ehrenamtliche Helfer/-innen,
ich freue mich auf die kommende Zusammenarbeit mit Ihnen und wünsche uns allen ein gutes Miteinander.
Renate Berger
Einsatzleitung der katholischen Nachbarschaftshilfe Waldburg
Pfänderweg 5, 88289 Waldburg
Tel: 07529 / 9724820
E-Maill: el.nachbarschaftshilfewaldburg@gmail.com

Netzwerk Senioren

Termine für Dezember „Aktive Senioren"
13. Dezember Spaziergang rund um Waldburg 13.30 Uhr
20. Dezember Spaziergang rund um Waldburg 13.30 Uhr
(Änderungen vorbehalten)
Jeder Termin kann einzeln wahrgenommen werden, einfach mal „reinschnuppern".

Outdoorgruppe „Spaziergänge rund um Waldburg und/oder in die nähere Umgebung"
- Treffen und Start am Parkplatz der Schule Waldburg
- Termin:
  Montag, 13. Dezember 2021 um 13.30 Uhr

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen dieses neue Angebot zusagt. Bei Fragen können Sie sich bei Frau Dohrmann, Tel. 1804 melden.
Netzwerk Senioren und ASV Waldburg e.V.

Repair-Café und mehr

Liebe Waldburger Bürgerinnen und Bürger,
das Team des Repair-Cafés & Mehr hat trotz Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie Reparaturen durchgeführt, zuerst zu Hause und dann im Herbst zweimal wieder in der Gemeinschaftsschule.
Im Moment kann das Repair-Café aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Coronalage nicht stattfinden. Wir hoffen, dass es vielleicht im Februar wieder starten kann. Wir werden Sie rechtzeitig darüber informieren.
Ich möchte mich ganz herzlich beim Team und den Besuchern des Repair-Café & Mehr bedanken. Ihnen und Ihren Familien wünsche ich eine schöne Weihnachtszeit und für das neue Jahr alles Gute.
Kerstin Schulz
Gemeinwesenarbeit

Vereinsnachrichten

ASV Waldburg
www.ASV-Waldburg.de

aktiv älter werden
Liebe Teilnehmer der Sportgruppe „aktiv älter werden" am Donnertag 9:00-10:00 Uhr / Bürgersaal
Auf Grund der derzeitigen schwierigen Corona Situation und um der empfohlenen Vermeidung von Kontakten nachzukommen, habe ich mich entschlossen zu pausieren. Das Sportangebot „aktiv älter werden" findet zum Schutz der Teilnehmer bis auf weiteres nicht statt.
Ich wünsche Allen Gesundheit, ein schönes Weihnachtsfest und Zuversicht für das neue Jahr 2022
Eure Übungsleiterin Marianne

Was sonst noch interessiert

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Vogt/Waldburg
Adventswanderung am Sonntag, 12. Dezember
Zur letzten Wanderung in diesem Jahr starten wir am Parkplatz der Schule in Kißlegg. Auf gut begehbaren Wegen wandern wir Richtung Zaisenhofen nach Oberrot. Von dort zurück auf Waldwegen nach Kißlegg.
Die Gehzeit beträgt ca. 2,5 Std für die rund 9 km.
Aufgrund der neuesten Corona-Vorschriften ist die geplante, gemütliche Einkehr nach der Wanderung leider nicht mehr möglich. Über zahlreich Mitwanderer würden wir uns trotz allem freuen. Bewegung in frischer Luft ist wenigstens noch möglich in diesen Tagen.
Treffpunkt: Waldburg 13 Uhr Kiesplatz
Vogt 13.15 Uhr hinter dem Rathaus
Info bei Hilde Maier Tel: 3664 und Marga Buck Tel 3340

Der Fischer-Stammtisch entfällt
Wir wollten uns am Donnerstag den 16.12.2021 zum letzten Stammtisch in diesem Jahr treffen. In der momentanen Lage der vierten Corona-Welle jedoch möchten wir dabei helfen Kontakte zu vermeiden so gut es geht und verzichten deshalb, wenn auch sehr ungern, auf unseren Stammtisch. Sobald die Pandemie es wieder zuläßt starten wir wieder mit den regelmäßigen Stammtischen jeweils am dritten Donnerstag des Monats. Wir halten sie auf dem Laufenden. Bleiben sie gesund!
www.fischereiverein-mosisgreut.de
fischereiverein.vogt@gmx.de

Winterzeit im „Kleiderstüble" der Kolpingsfamilie Vogt e.V.
In der Schulstraße 10 in Vogt im „Kleiderstüble" gibt es noch sehr preiswerte Winterjacken für Damen, Herren, Kinder. Kinderjacken kleine Gr. und ab Gr. 146, Schneehosen versch. Gr. Wir haben wunderschöne Weihnachtsdekoration und Ideen für Weihnachtsgeschenke. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Öffnungszeiten Mo. 16-18 Uhr (auch Spendenannahme) Donnerstag durchgehend von

10-17 Uhr bis zum 23. Dezember. Einkaufen mit 2G-Regelung! Danach ist Winterpause bis Montag, 10. Januar 2022. Wir wünschen Ihnen eine gesunde Weihnacht und für 2022 alles Gute.
Das Team vom Kleiderstüble

Landratsamt Ravensburg

Der Sozialatlas – neue digitale Übersicht sozialer Dienstleistungen in der Region Bayerischer Bodensee-Oberschwaben-Allgäu

Ravensburg - Der Sozialatlas für die Region Bodensee-Oberschwaben-Allgäu ist ein neues, intuitiv nutzbares digitales Angebot, das eine Übersicht über bestehende soziale Hilfe- und Beratungsangebote in den Landkreisen Ravensburg und Lindau (Bodensee) bietet. Entstanden ist der Sozialatlas, der auch von Anbietern auf der eigenen Webseite eingebunden werden kann, aus einem grenzüberschreitenden Förderprojekt.

Sowohl Fach- als auch Privatpersonen können mit dem neuen Sozialatlas online schnell und einfach über verschiedene Suchfunktionen nach passenden Angeboten suchen – zum Beispiel Angebote der Jugendhilfe, Beratungsangebote für Familien oder Alltagshilfen. Eine Vielzahl von Suchbegriffen, die über die verschiedenen Filter ausgewählt werden können, erleichtert das Auffinden der geeigneten Leistung. Zudem ist erstmals auch die Angebotssuche gezielt nach dem eigenen Wohnort möglich. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Ergebnisse nicht nur wohnortnah in einer Liste aufgeführt, sondern auch in einer Karte dargestellt werden können. Möglich ist es außerdem, die Suchergebnisse zu drucken, mit anderen Personen zu teilen oder für einen späteren Zeitpunkt zu speichern.

Der Sozialatlas entstand im Rahmen des Interreg V-Projektes „Kinder im seelischen Gleichgewicht". Projektbeteiligte waren die Landkreise Ravensburg, Lindau (Bodensee) und der Bodenseekreis gemeinsam Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg an die Redaktionen von Presse, Rundfunk und Fernsehen Stabsstelle des Landrats Ansprechpartner/in: Diana Riederer Tel: 0751/85-9222 Fax: 0751/8577 9222 Mail: d.riederer@rv.de Kreishaus I, Gebäude A, Friedenstr. 6 88212 Ravensburg Datum: 03.12.2021 Seite 2 mit dem Kanton Thurgau und dem Ostschweizer Forum für Psychische Gesundheit. Ein wesentliches Ziel des Interreg V-Projekts war es, psychischen Erkrankungen bei Kindern vorzubeugen beziehungsweise diese zu reduzieren und hierfür nachhaltige Bedingungen für ein seelisch gesundes Aufwachsen von Kindern zu schaffen.

Zukünftig soll der Sozialatlas über die bereits eingepflegten Angebote in den Bereichen Familie und der Kinder- und Jugendhilfe hinaus erweitert werden. Ziel ist es, dass auch in weiteren Lebenslagen wohnortnahe Angebote leicht über die Datenbank gefunden werden können. Für die Anbieter/innen von sozialen Dienstleistungen ist der Eintrag im Sozialatlas kostenfrei. Da es sich nicht um eine eigenständige Webseite handelt, kann die Suchfunktion auch in bestehende Onlineauftritte von Trägern/Trägerinnen integriert werden. Interessierte Anbieter/innen können über sozialatlas @rv.de Kontakt aufnehmen.

Gut zu wissen
Der Sozialatlas bietet eine Übersicht über die sozialen Hilfe- und Beratungsangebote in der Region. Zu finden ist er unter: https://www.rv.de/sozialatlas

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Neues im Verbandskasten

Seit 1. November gelten neue Normen für Verbandskästen in Betrieben. Neue Materialien wurden aufgenommen, vorgeschriebene Mengen verändert.

Die Neuerungen gelten sowohl für die kleinen Verbandskästen nach DIN 13157 als auch für die großen nach DIN 13169 in den Betrieben.

Was ist neu?

Die Anzahl der Wundschnellverbände wurde erhöht, da sie die am meisten gebrauchten Verbandsmaterialien bei der Ersten Hilfe sind. Zusätzlich aufgenommen wurden Hautreinigungstücher wie sie bereits seit einigen Jahren im KFZ-Verbandkasten enthalten sind. Ebenfalls neu sind zwei Gesichtsmasken, die neben den bereits seit Jahren etablierten Erste-Hilfe-Handschuhen den Eigenschutz des Ersthelfers erhöhen.

Ein großer oder zwei kleine

Betriebe, die einen großen Verbandskasten vorhalten müssen, können alternativ auch auf zwei kleine zurückgreifen. Bis auf die Anleitung zur Ersten Hilfe und die Verbandsschere umfasst der große Verbandskasten exakt den Inhalt von zwei kleinen Kästen. Vor allem in größeren Betriebsstätten sind die Erste-Hilfe-Materialien im Notfall so schneller greifbar.

Alternative für kleine Betriebe

Betriebe mit bis zu zehn Beschäftigten können weiterhin alternativ einen KFZ-Verbandskasten verwenden. Ein solcher muss dann sowohl in den Betriebsfahrzeugen als auch in der Betriebsstätte vorhanden sein.

Alte Kästen neu füllen

Die bisher vorhandenen Verbandskästen müssen nicht sofort ersetzt werden – es sei denn, das Haltbarkeitsdatum ist abgelaufen. Alte Kästen sollten aber sinnvollerweise um das neue Material ergänzt werden.
SVLFG

Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

Neue Fahrpläne, neue Epoche
Fahrpläne ab sofort online
Im Dezember findet traditionell der Fahrplanwechsel statt. In diesem Jahr am Sonntag, den 12. Dezember 2021.

Was ändert sich auf Ihrer Buslinie? Welche neue Fahrangebote gibt es in Ihrer Gemeinde oder auf den Schienenstrecken im bodo-Gebiet? Ab sofort sind die finalen Fahrplantabellen und auch Bereichsfahrpläne für Orte oder gar gesamte Landkreise unter ***www.bodo.de/fahrinfo*** *abrufbar.*

Mit dem Fahrplanwechsel am 12. Dezember beginnt eine neue Epoche. Auf der Südbahn und der württembergische Allgäubahn wird nun durchgehend elektrisch gefahren. Zahlreiche Busfahrpläne wurden auf die stark veränderten Schienenfahrpläne angepasst. Auch neue Buslinien starten.

Neuer Fahrplan-Service: Ab sofort stehen komplette Fahrplantabellen unter bodo.de im Seitenbereich „Linien & Fahrpläne" zur Verfügung. Dort auch mit einem individuellen Suchfilter nach einzelnen Orten, Landkreisen oder Linien. Jede Fahrplantabelle und auch die Bereichsfahrpläne für Orte bzw. Landkreise sind erstmalig ergänzt um eine kompakte Infoseite, die die wesentlichen Veränderungen und Neuerungen zusammenfasst.

Highlights Schienenfahrplan

- Durchgehende elektrische Traktion Ulm - Lindau (Südbahn) und Memmingen - Lindau (württ. Allgäubahn)
- Umstellung auf saubere E-Loks und E-Triebwagen und mehr Platzangebot in den Zügen
- Bodensee-Oberschwaben-Bahn wird elektrisch
- Go Ahead nimmt Betrieb auf im E-Netz Allgäu (Stundentakt Memmingen - Lindau)
- Neuer Halbstundentakt auf der Südbahn
- Neuer Sprinter Friedrichshafen - Basel mit Doppelstockwagen und neuem Halt in Salem
- Geänderte Taktlagen der Regionalbahnen auf der Bodenseegürtelbahn Ost und West
- Neue Verdichterzüge Friedrichshafen - Überlingen

Highlights Busfahrpläne

- Viele Regionalbuslinien werden auf die geänderten Fahrpläne des Schienennahverkehrs angepasst und Umsteigemöglichkeiten geschaffen
- Neue Regiobus- & Schnellbus-Linien im Landkreis Ravensburg: S40/R40 Ravensburg - Wangen, R41 Wangen - Isny, R90 Bad Wurzach - Leutkirch
- Im Bodenseekreis wurden zahlreiche Buslinien angepasst und vertaktet. Neu ist die durchgehende Omnibusverbindung zwischen Wangen im Allgäu und Friedrichshafen über Tettnang. Diese entsteht durch die Koppelung der Linien 7586 und 7547.
- Auf der Busmagistrale am nördlichen Bodenseeufer, der SeeLinie 7395, ändern sich zwischen Friedrichshafen und Oberuhldingen die Taktzeiten und für den StädteSchnellbus 7394 wird ein verändertes Bedienungskonzept umgesetzt.
- Viel Neues auch im Westallgäu. Die RBA-Linien 11, 12 und 13 wurden neu geplant und bieten ab Fahrplanwechsel einfache

Taktfahrpläne, die insbesondere auf die Zuganschlüsse in Hergatz und Röthenbach abgestimmt wurden.

Netze BW

E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation
Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen
Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste
In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

Ladestation anmelden
Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht.

Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden.
www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause

Anzeigen

Wichtiger Hinweis zur Anzeigenschaltung

Bitte beachten Sie die wichtigsten Punkte bei der Erstellung Ihrer Anzeige:

Dateiformate
Senden Sie uns Ihre Anzeige bitte als PDF- oder EPS-Datei (mit eingebundenen Schriften). Bilder im JPG- oder TIF-Format mit mindestens 300 dpi Auflösung.

Für eine reibungslose Abwicklung bitten wir Sie, uns keine offenen Dateien, wie z.B. Word-, Excel- oder PowerPoint-Dateien, bei Grafikprogrammen keine CDR- oder QXD-Dateien zu senden.

Auftragserteilung
Zur Dateiübertragung senden Sie uns bitte ein Telefax oder per Mail die genauen Angaben, in welchem Mitteilungsblatt Ihre Anzeige erscheinen soll.

Desweiteren benötigen wir den Erscheinungstermin, Ihre Rechnungsanschrift, Bankdaten und eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen.

Telefon 07154 8222-70
Fax 07154 8222-15
Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Helfen Sie jetzt Familien mit unheilbar kranken Kindern!

DZI Spenden-Siegel

Unser Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0001 1456 00
BIC: BFSWDE33BER
Stichwort: IchHelfe

Erfahren Sie mehr unter:
www.bjoern-schulz-stiftung.de

Björn Schulz 25 STIFTUNG
Für eine Zeit voller Leben

Immer und überall griffbereit:

Abonnieren Sie Ihr Amtsblatt digital zu einem ermäßigten Preis!

Jetzt bestellen unter
www.duv-wagner.de/abonnieren
oder füllen Sie den Bestellschein aus.

Bei Fragen erreichen Sie
unser Abo-Team unter
abo@duv-wagner.de | 07154 8222-20

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG | Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim | 07154 8222-20 | abo@duv-wagner.de

Abo-Bestellschein Waldburg

Ich möchte das Mitteilungsblatt der **Gemeinde Waldburg** lesen.

- ❑ in gedruckter Form in meinem Briefkasten (25,40 € pro Jahr, inkl. MwSt.)
- ❑ in digitaler Form als E-Paper (16,90 € pro Jahr, inkl. MwSt.) per Mail an: _____

Abonnent (Bitte am PC oder in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon für Rückfragen

Ort, Datum, Unterschrift

Liebe zukünftige Leserinnen und Leser,

das unten aufgeführte SEPA-Lastschriftmandat wurde entwickelt, um Ihnen noch mehr Sicherheit zu geben. Für Sie ist es bequem und praktisch, wenn Ihr Jahresabonnement automatisch abgebucht wird.

SEPA-Lastschriftmandat: Wir ermächtigen die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Zahlungen von unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Über die Einreichung der Lastschriften wird die Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG uns rechtzeitig – mindestens jedoch 5 Tage – vor Belastung informieren (Prenotifikation). Hinweis: Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

DE _____

IBAN

Kontoinhaber (falls abweichend vom Abonnenten)

Ort, Datum, Unterschrift

Einwilligungserklärung: Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben. Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen. In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten AGB über den Vertrieb von Amts- und Mitteilungsblättern der Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG.

Druck + Verlag WAGNER

1				T				
2			T		T			
3		T				T		
4	T						T	
5 T								T
6	T						T	
7		T				T		
8			T		T			
9				T				

© Müller/DEIKE
753R29R7

Füllrätsel

Die vorgegebenen Buchstaben helfen Ihnen, die Begriffe zu erraten und in die waagrechten Reihen einzutragen.

1. Edelstein, 2. zurückgeben, 3. der zweite Sonntag im Mai, 4. Plattfisch, 5. Ferngespräch, Anruf, 6. Bild aus einem Film, 7. Sachverständiger, 8. Raum im Wirtshaus, 9. Mitgift

Lösung:
1. Goldtopas,
2. erstatten,
3. Muttertag,
4. Steinbutt,
5. Telefonat,
6. Standfoto,
7. Gutachter,
8. Gaststube,
9. Aussteuer

GESCHÄFTSANZEIGEN

Landmetzgerei Baumann Feld am See

Feld 17, 88289 Waldburg, Telefon 0 75 29 1750
Öffnungszeiten: Freitag 08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 07:30 - 12:00 Uhr

THEKEN-KLASSIKER im ANGEBOT vom 10.12. – 11.12.2021

BAYRISCHE BIERWURST - delikat aromatisch	100 g	1,19 €
ROTWURST „THÜRINGER ART“ - die Königin der Kochwurst	100 g	0,99 €
DEBREZINER - pikant scharf	1 Paar	1,20 €
	5 Paar	4,70 €
GULASCH - gemischt - Rind- und Schweinefleisch	100 g	1,09 €

Kettenrätsel

Die alphabetisch aufgeführten Buchstaben a - a - a - a - a - a - a - a - a - A - b - c - c - c - d - d - d - d - e - e - e - e - e - e - e - e - e - e - e - h - h - i - i - i - i - j - k - l - l - l - l - l - l - m - n - n - n - n - n - o - o - p - r - r - r - r - r - r - s - s - s - s - s - s - t - t - t - t - u - w sind so in die Rätselgrafik einzusetzen, dass sich in allen waagrechten Reihen jeweils zwei Wörter ergeben. Der Endbuchstabe des ersten ist gleichzeitig auch der Anfangsbuchstabe des zweiten Wortes. Richtig gelöst, ergeben die drei markierten Spalten ein Weihnachtslied.

1. Briefempfänger 2. asiat. Gesundheitsübung 3. alter römischer Grenzwall 4. ausgestanzte Vorlage 5. Orientierungshilfe 6. spanischer Nationalheld † 7. nahe Angehörige 8. Himalaja-Bewohner 9. Nachfolger von Moses 10. Aspirant

1							2					
3				4								
5								6				
7					8							
9				10								

„Alle Jahre wieder“ – 1. Adressat, 2. Tai-Chi, 3. Limes, 4. Schablone, 5. Landkarte, 6. El Cid, 7. Eltern, 8. Nepalese, 9. Josua, 10. Anwaerter

755R10R7

© DEIKE PRESS

Aus eigenem Anbau
WEIHNACHTSBAUM MARTIN
REGIONAL • NATÜRLICH • NACHHALTIG
Infos zum Schwäbischen Weihnachtsbaummarkt
➔ www.weihnachtsbaum-martin.de
Nordmanntannen, Blaufichten u.v.m.
frisches Schnittgrün, Zweige
viel Spaß beim Selberschlagen
für die ganze Familie
Verkauf ab sofort, auch Sonntags
in Grünkraut/Atzenweiler an der
B 32 zwischen RV und Wangen.
Tel. 07 51/3 55 29 55
facebook.com/WeihnachtsbaumMartin

QUALITÄTSFLEISCH DIREKT VOM LANDWIRT
METZGEREI BINGER
HAUPTSTRASSE 31, 88289 WALDBURG, TEL. 07529/12 96, FAX 07529/9 10 60

Preisknüller vom 13.12.–15.12.21

Fleischige Schälripple	100 g	0,65 €
Zwiebelleberwurst	100 g	1,09 €
Fleischwurst im Ring	100 g	0,99 €
Fromager d' Affinions	100 g	2,19 €

Kulinarischer Advent
Spezialitäten aus Ihrer Fleischerei

Festtagsknusperbraten
vom Schwein
Brokkoli-Walnuß-Apfelfüllung

Zartes Rehfleisch
Aus heimischer Jagd

Putenschlemmerbraten
Brät-Mandel-Pistatien-
Aprikosenfüllung

Ihre
Metzgerei Binger

IMMOBILIENMARKT

LBS
Ihre Baufinanziererin!
Bezirksleiterin Kim Gut
Telefon 0751 36627-0
kim.gut@lbs-sw.de

STELLENANGEBOTE

Zahnarztpraxis Dr. Rainer Bischoff
Mozartstr. 23, 88267 Vogt
Tel. 07529/911444
dr.rainer.bischoff@t-online.de

Wir suchen jeweils in Teilzeit bzw. als Minijob eine

Hilfskraft
für verschiedene Tätigkeiten in Praxis
und zahntechnischem Labor

sowie eine

Reinigungskraft
für unsere Praxisräume

Bei Interesse bitten wir um Kontaktaufnahme.

Die **Katholische Kirchengemeinde St. Kilian in Karsee**
sucht zum 1. Januar 2022 einen

Mesner (m/w/d)
in Teilzeit (12,5 % einer Vollbeschäftigung; ca. 5 Std./Woche)

Ihr Aufgabengebiet:
- Mesnerdienst in der Pfarrkirche St. Kilian,
- Schließdienst,
- Sorge für Opferstock, Schriftenstand und Ordnung in Sakristei und Kirche.

Unsere Anforderungen sind:
- Sie sind katholischer Christ,
- Sie haben Interesse am Gottesdienst der Kirche und Gespür für die Würde eines Gotteshauses,
- Sie sind bereit, an Sonn- und Feiertagen zu arbeiten,
- Sie sind bereit, sich bei Bedarf fortzubilden.

Wir bieten:
- einen unbefristeten Arbeitsplatz in Teilzeit,
- eine faire Bezahlung nach dem kirchlichen Tarifwerk (AVO-drs),
- eine Einarbeitung und Fortbildungsmöglichkeiten im Mesnerdienst.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung in Papierform oder per E-Mail bis 22. Dezember an das Katholische Pfarramt St. Martin, z. Hd. Herrn Pfarrer Dr. Claus Blessing, Marktplatz 4, 88239 Wangen, E-Mail: stmartin.wangen@drs.de.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Dr. Blessing, Tel. 07522 973411 oder 973444.

Regionale Weihnachtsgeschenke

- Hochwertige Postkarten mit Waldburger Motiven
- Tassen
- Glasschneidebretter
- Kalender 2022
- Gutscheine für Fotoworkshops und Fotoshootings

www.photo-corona.de 07529 849916 whatsapp 0162 4233443

Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim
Postvertriebsstück E 5619 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

Unser Team braucht Verstärkung, wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n gelernte/n:

EDEKA

Mit 300.000 Mitarbeitern und 12.000 Märkten zählt der genossenschaftlich geprägte EDEKA-Verbund zu den führenden Lebensmittelhändlern Deutschlands. Sein Erfolg beruht auf dem Zusammenspiel von 4.500 selbstständigen Kaufleuten, sieben regionalen Großhandlungen und der EDEKA-Zentrale.

Mehr Jobs und Infos zur Karriere bei EDEKA im Internet unter:
› **www.edeka-karriere.de**

· Verkäufer/in / Kassierer/in

für 25 Wochenstunden,

Vormittag/Nachmittag im wöchentlichen Wechsel

Wenn Sie Spaß am Umgang mit Lebensmittel haben und gerne im Team arbeiten, richten Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung an:

EDEKA Knestele

EDEKA Knestele · z. H. Herrn Knestele
Wolfeggerstraße 4 · 88267 Vogt
Oder per Mail an :
edeka-knestele.sb@edeka.de

Wannis Backstube

Zur Verstärkung unseres Verkauf-Teams in der Filiale Schlier suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Verkäufer (m/w/d)
(Minijob-Basis)

Zu Ihren Aufgaben gehören der Verkauf von Brot- und Konditoreiwaren.

Sie haben Spaß an Teamarbeit und dem Umgang mit Kunden?
Dann freuen wir uns über Ihre kurze Bewerbung an
Wannis Backstube, z. Hd. Herrn Dimmler, Breite Äcker 5, 88281 Schlier
(Tel. 07529/8939262 vormittags)

GESCHÄFTSANZEIGEN

BayWa

BayWa Baustoffe
Immer ein gutes Baugefühl

Bodenfliese ILBES
Format: 30 x 60 cm, R10/B,
1,08 m²/Pak.
Farbe Taupe
Art. Nr. 1985493
Farbe Grafit
Art. Nr. 1985494

je m² 17,95

BayWa AG Baustoffe · Mooswiesen 14, 88214 Ravensburg · Mo-Fr. 7.00 – 17.00 Uhr, Sa. 7.30 – 12.00 Uhr · Tel. 0751/36324-79 · ravensburg@baywa-baustoffe.de

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig bis 31.12.2021, solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.

Werben mit Erfolg